

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Montag, den 31. Jänner 2022 im Tux Center in Lanersbach Nr. 401.

Beginn: 20 Uhr 00

Ende: 21 Uhr 43

Anwesende:

Bürgermeister Simon Grubauer
Bgm.Stv. Vitus Gredler
GV Franz Erler
GV Alexandra Peer
GV Willi Schneeberger
GR Walter Bertoni
GR Hermann Egger
GR Wilfried Erler, MSc
GR Franz Geisler
GR Alfred Pertl
GR Josef Scheurer
GR Maria Tipotsch
GR Peter Widmoser
Kassier Stefan Schösser zu TOP 2

Zuhörer:2

Entschuldigt:

Nicht Entschuldigt: ---

Schriftführer:

Alfred Bidner

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 9. Dezember 2021
- 2) Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2022: Beschlussfassung nach Auflage
- 3) Ausschuss für Bauwesen und Raumordnung: Vorlage der Aktennotiz von Raumplaner Architekt Dipl. Ing. Christian Kotai über die Sitzung am 20.1.2022
- 4) Grundangelegenheit: Vorlage Kaufvertrag zwischen Gemeinde Tux und Herbert Grasl, Lanersbach 365 (für Schul- und Sportanlagenerweiterungsflächen)
- 5) Berichte des Bürgermeisters
- 6) Anfragen, Anträge und Allfälliges

Erledigung:

Bürgermeister Simon Grubauer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Zu Punkt 1)

Das Protokoll der Sitzung vom 9. Dezember 2021 wird vorgelegt und sodann einstimmig genehmigt.

GV Franz Erler hat an der Sitzung am 9.12.2021 nicht teilgenommen und ist daher nicht stimmberechtigt.

Zu Punkt 2)

Der Entwurf des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2022 wurde vom 12.01.2022 bis 25.01.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Tux aufgelegt und den Mitgliedern der jeweiligen Gemeinderatsparteien durch Zusendung per E-Mail übermittelt. Der Voranschlag 2022 wurde gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) erstellt. Die VRV 2015 schreibt ab 2020 anstelle der gewohnten Kameralistik nun eine Art doppelte kommunale Buchführung für die Gemeinden vor. Der VA 2022 setzt sich aus dem Ergebnishaushalt (Gewinn- und Verlustrechnung), in welchem Erträge und Aufwendungen dargestellt werden, und dem Finanzierungshaushalt, in welchem Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt werden, zusammen. Der Vermögenshaushalt (Bilanz) ist nur im Rechnungsabschluss (erstmalig gefordert für das Jahr 2020) darzustellen.

Der Voranschlag der Gemeinde Tux für das Jahr 2022 weist folgende Summen auf:

- ✓ im Ergebnishaushalt Erträge von € 8,325.000 und Aufwände in Höhe von € 8,173.300;
- ✓ im Finanzierungshaushalt Einzahlungen von ges. € 12,604.600 und Auszahlungen in Höhe von ges. € 12,917.200.

Der Finanzierungshaushalt weist aufgrund der schwierigen Situation um Covid-19 mit zu erwartenden Einnahmehausfällen ein negatives Ergebnis aus, wobei der Ausblick positiv ist. Der negative Saldo im Finanzierungshaushalt von € 312.600 kann mit liquiden Mitteln und Rücklagen zum 31.12.2021 abgedeckt werden.

In der investiven Gebarung werden Auszahlungen von € 6,577.000 ausgewiesen. Die Darlehensaufnahmen sind mit gesamt € 4,076.600 geplant. Diese sind vorgesehen für die Sanierung Weitental- & Brandstattquellen € 720.000, Grundkauf Schule € 260.000, Grundkauf Einsatzzentrum € 500.000 und Errichtungskosten Projekt Einsatzzentrum € 2,596.600. Im Jahr 2023 sollen weitere € 2,903.400 für die Errichtung Einsatzzentrum aufgenommen werden. Die Gesamtkosten Projekt Einsatzzentrum in den Jahren 2018 – 2024 belaufen sich auf € 7,617.900, zuzüglich Grunderwerb € 500,000 und Erschließungskosten € 520,000.

Der voraussichtliche Schuldenstand der Gemeinde Tux wird Ende des Jahres 2022 € 7,250.700 betragen und wird mit der Fertigstellung Einsatzzentrum nochmal steigen. Lt. Dienstpostenplan werden von der Gemeinde 35 Bedienstete mit einem Vollzeitäquivalent von 27,34 beschäftigt.

Beschlussfassung:

Der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2022 und der Dienstpostenplan 2022 werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3)

Die von Raumplaner Architekt Dipl. Ing. Christian Kotai verfasste Aktennotiz über die Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses am 20.1.2022 wird wie folgt vorgelegt.

Besprechungsergebnis

1. Alpinhotel Berghaus, Madseit 711: Vorlage Widmungsänderungsansuchen für Gst 1482/10 (Personalhaus), eingelangt am 25.11.2021

Für das Grundstück 1482/10 wird ein gemischtes Wohngebiet beantragt, weil Teile des Personalhauses für eine Gästevermietung verwendet werden sollen.

Im Haus sind 15 Personaleinheiten vorhanden, dh. dass maximal 15 Gästeeinheiten mit 30 Betten entstehen.

Im gemischten Wohngebiet ist eine Beherbergung bis zu 40 Betten möglich.

Aufgrund der Vermietung auch auf anderen Parzellen im Wohngebiet wird vom Bauausschuss vorgeschlagen, alle bebauten Grundstücke von Wohngebiet in gemischtes Wohngebiet umzuwidmen (Haus Markus, 26 Betten - gewerblich).

Hermann Egger hält fest, dass die Widmung Wg auch für sein Grundstück 1482/6 im Falle einer Widmung vorzusehen ist.

Weiters sind die betroffenen Eigentümer von der geplanten Änderung der Widmung im Vorfeld zu informieren.

Der Bauausschuss befürwortet die Änderung der Widmung für die bebauten Wohngebietsflächen inkl. dem Gst 1428/6, wie oben beschrieben.

2. Pfister Brigitte, Lb. 492: Neuerliche Vorlage adaptierte Planunterlagen für Aufstockung auf das best. Gästehaus „Schönblick“

Der in der letztem BA Sitzung geforderte Stellplatznachweis liegt vor, wobei das hintereinander Parken kritisch gesehen wird. Dieses ist zwar für einen eingeschränkten Benutzerkreis zulässig und organisierbar, befürchtet wird, dass öffentliche Flächen zum Parken herangezogen werden.

Die Planung wurde geändert, sodass im Dachgeschoß nur mehr ein Appartement mit unter 50 m² und 2 Betten (statt 2 Gästezimmer mit 4 Betten) untergebracht ist. Dadurch entsteht ein Stellplatzbedarf von 1 zusätzlichen Stellplatz (statt 2). Insgesamt sind 13 Stellplätze erforderlich und lt. Stellplatzplan 14 auf eigenem Grundstück vorhanden.

Die genaue Anzahl der Stellplätze muss im bau- und gewerberechtlichen Verfahren geprüft werden. Weiters wurde die Fassadengestaltung durch einen erhöhten Holzanteil verbessert.

Der BA steht dem Bauvorhaben aufgrund der verbesserten Ansichten des Gebäudes und der nachgewiesenen Stellplätze grundsätzlich positiv gegenüber.

3. Stock Georg, Vlb. 77: Widmungsansuchen Gst 919/6 von Freiland in Wohngebiet – Vorlage der Schreiben (E-Mail vom 15.12.2021) von Matthias Mader und Dominik Kreidl sowie Vertragsraumordnung

Auf Anfrage der Gemeinde bzgl. der Nachnutzung der Eigentumswohnungen, die sich im Besitz der beiden künftigen Grundeigentümer befinden, wurde mitgeteilt, dass dies im Eigenbesitz bleiben und künftig der Deckung des Wohnbedarfes für Familienmitglieder dienen soll.

Für den BA ist vorrangig, dass keine Freizeitwohnsitze entstehen und dass keine gewerblich touristische Vermietung stattfindet.

Diesbezüglich soll ein Raumordnungsvertrag dies sicherstellen, weshalb ein Termin mit Notar Mag. Josef Reitter stattfinden soll.

Vertragsraumordnung - Termin für Vorgespräche am 26.1.2022

4. Fankhauser Armin, Vlb. 56: Vorlage STN WLW eingelangt am 23.12.2021, für Bebauungskonzept auf Gst 969/9, 969/10 und 969/11 („Hansenloch“) sowie Vertragsraumordnung

Die WLV Stellungnahme die als Vorbedingung vom BA in der letzten BA Sitzung gefordert wurde liegt vor, jetzt sollen als nächster Schritt die Punkte der Vertragsraumordnung mit dem Grundeigentümer vereinbart werden.

Grundsätzlich kann der Grundeigentümer 1 Grundstück / Gebäude frei veräußern, für die weiteren 4 Grundstücke /Gebäude hat die Gemeinde Tux das Vergaberecht.

Die Abwicklung der Vergabe soll durch das Immobilienbüro „Immora“ erfolgen.

Die Vertragsraumordnung soll im Rahmen der Bebauungsplanerlassung vorgesehen werden (Vergabe durch Gemeinde, Vorkaufsrecht 25 Jahre, Hauptwohnsitz, Erschließung.....).

Wasserversorgung über die Wassergenossenschaft Berg ist nach Auskunft des Bürgermeisters ebenfalls inzwischen geklärt.

Vertragsraumordnung - Termin für Vorgespräche am 26.1.2022 beim Notar

Der Raumplaners wird mit der Erstellung des Bebauungsplanes beauftragt.

Einstimmiger Beschluss:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4)

Der von Notar Mag. Reitter verfasste Entwurf, vom 7.12.2021 eines Kaufvertrages (Schul- und Sportanlagenerweiterungsflächen), wird vorgelegt.

Bereits in der Sitzung am 21.9.2020 wurde vom Bgm. berichtet, dass der Gemeindevorstand vorschlägt, die Gste 467/1 und 469 für die Erweiterung Schul- und Sportanlagen, zu kaufen.

Bgm. berichtet ergänzend.

Kaufgegenstand bilden die unbebauten Grundstücke, und zwar:

- das Gst 467/1 mit einem grundbücherlichen Ausmaß von 1.607 m² (teilweise Tourismusgebiet bzw. Freiland) und
- das Gst 469 mit einem grundbücherlichen Ausmaß von 986 m² (Freiland), je aus EZ 90027.

Dazu wird zur Veranschaulichung das GeoOffice Bild der o.a. Gste eingeblendet.

Der einvernehmlich festgelegte Kaufpreis beträgt insgesamt pauschal € 250.000,--.

Die Immobilienertragsteuer ist vom Verkäufer zu bezahlen. Sämtliche aus Anlass der Errichtung und Verbücherung des Vertrages entstehenden Kosten des Vertragsverfassers sowie die zur Vorschreibung gelangenden Gebühren und die Grunderwerbsteuer werden von der Gemeinde Tux getragen.

Einstimmiger Beschluss:

Vor Vertragsunterfertigung muss Notar Reitter noch den Zusatz für eine späterer Umwidmung in Bau-landkategorie (bedingte Kaufpreis Aufzahlung) in den Vertrag aufnehmen.

Dem Kaufvertrag – Vertragsentwurf, übermittelt von Notar Reitter, am 7.12.2021 per E-Mail, wird zugestimmt.

Zu Punkt 5)

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

Nächtigungen Dezember 2021: 63.488

Jahresnächtigungen 2019: 973.970

Jahresnächtigungen 2020: 631.419
Jahresnächtigungen 2021: 578.554

EZ-Tux: Bauherrnbesprechung am 13.1.2022 – Projektleiter Ing. Markus Kalteis verlässt die Gem-Nova, das Projekt wird von Ing. Mag. (FH) Harald Schallenmüller weiter betreut. Ausführungsplanung (Polierplanung) ist in Ausarbeitung und war bereits Bestandteil für die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten. Die Detailplanung für die weiteren Ausschreibungen zb. (Fenster-Türen) ist ebenso in Bearbeitung.
Flächenaufteilung Feuerwehr – Rotes Kreuz wird von Arch. Neuschmid für den Mietvertrag überarbeitet.
Mietvertrag mit Rotem Kreuz - € 9,-- brutto/m², ohne Einrichtung - wird vom RK selbst bezahlt.
Nächster Termin Mietvertrag am 18.2.2022 (Notarbesprechung)

Die Hausverwaltung des Einsatzzentrum sollte eine externe Firma übernehmen.
Die Reinigung der allgemeinen Flächen wird über eine Reinigungsfirma durchgeführt und nach Verursacher aufgeteilt. Die Bereiche der Feuerwehr sowie der Rettung, werden von jedem selbst gereinigt.

Die Einreichunterlagen EZ-Tux sind eingegangen und der Bauverhandlungstermin ist für 8.2.2022 angesetzt.

19.12.2021 – LVS Übungsgelände wurde bei der Talstation Eggalm eröffnet – Bergrettung Tux hat sich sehr dafür eingesetzt und das Projekt ins Leben gerufen. Drittelfinanzierung durch Gemeinde Tux, TVB Tux-Finkenberg und Zillertaler Gletscherbahnen GmbH & Co KG. Die Betreuung und Wartung liegt bei der Bergrettung.

Schulwart Franz Geisler geht nach 28 Jahren in Pension (Ende Jänner 2022), neuer Schulwart Werner Preschern jun. ist seit Anfang Dezember 2021 im Dienst.

Notweg Tux-Finkenberg (Möserastenweg): das Ansuchen um naturschutz- und wasserrechtliche Bewilligung ist vom beauftragten Projektanten (DI Werner Tiwald ZT GmbH) am 21.1.2022 bei der BH-Schwaz eingereicht worden

Nächste GR-Sitzung in ca. 3 Wochen – noch vor den Gemeinderatswahlen

Zu Punkt 6)

Alexandra Peer:

- Einladung zum „Tuxer Mocht“ am 4.2.2022 und 18.2.2022 im Mehlerhaus von 15 - 17 Uhr - regionale Produkte können verkostet oder gekauft werden
- Langlaufkurs wurde über „familienfreundliche Gemeinde“ in Zusammenarbeit mit dem WSV Tux und der Skischule Tux 3000 durchgeführt. An den 2 Tagen wurden über 20 Teilnehmer im Klassischen- und Skating Stil unterrichtet
- Essen auf Rädern – GH Jäger hat sich kurzfristig bereit erklärt, den Februardienst vom Hotel Kirchlerhof zu übernehmen

Wilfried Eler:

- A1 stellt Anfrage zur Anbindung mittels LWL für den Handymast in Oberjuns (Loacher).
- für die Zukunft sollte eine Notstromversorgung (für Schaltzentrale LWL) im Tux Center vorgesehen werden, da bei einem Stromausfall auch die gesamte Telekommunikation lahmgelegt ist.

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: